

[BI Frackingfreie-Zukunft \\* Drumshorner Str. 5 – 21526 Hohenhorn](#)

Telefon: (04152) 7 8 3 4 5  
dietgermichaelis@aol.com

Herrn Minister  
Dr. Robert Habeck  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

den 21. April 2013

### **Aufsuchungserlaubnis für den Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

Pressemitteilungen haben wir entnommen, dass Sie als zuständiger Minister die Aufsuchungserlaubnis für unkonventionelles Erschließen von Kohlenwasserstoffvorkommen u. a. im Bereich Schwarzenbek genehmigt haben. Sie begründen diese Entscheidung u.a. damit, dass

- kein Ermessensspielraum laut Bergrecht gegeben sei.
- keine Genehmigung für das Fracking-Verfahren erteilt sei, weil keine der antragstellenden Firmen den Begriff „Fracking“ verwendet habe.

Nach unserer Kenntnis sind mögliche Gasvorkommen in Schiefergesteinsschichten jedoch nur durch „Fracking“ zu erschließen!

#### **Wir fragen Sie:**

1. Warum hat die Landesregierung die Anträge auf Aufsuchungserlaubnis trotz des eindeutigen Zusammenhangs mit der „Fracking-Methode“ und der damit verbundenen „ungeklärten Gefahrenlage“ nicht zurückgewiesen?
2. Warum hat die Landesregierung die Empfehlungen mehrerer Gutachter u. a. Philipp-Gerlach / Teßmer, die dieses als zwingend fordern, ignoriert? Warum hat sich die Landesregierung nicht den Argumenten der Umweltministerin von Hessen angeschlossen und die Aufsuchungsanträge verweigert?
3. Wie will die Landesregierung durch eine „Neue Raumordnung“ verhindern, dass im Kreis Herzogtum Lauenburg Sondierungen und Ausbeutung durch „Fracking“ realisiert werden?
4. Beabsichtigt die Landesregierung Gebiete zur Nutzung der Geothermie auszuweisen? Wie will die Landesregierung ein zweites „Staufen“ verhindern?
5. Wie will die Landesregierung nach bereits genehmigten Aufsuchungserlaubnissen nachträglich begründen, warum eine Firma zwar einen „Claim“ („wie im wilden Westen“) abstecken, diesen dann aber nicht ausbeuten darf?

6. Wurden in der Aufsuchungsgenehmigung mögliche spätere Versagungsgründe oder der Hinweis auf spätere mögliche Versagungsgründe benannt?
  
7. Wurden bei Ihren Entscheidungen die Besonderheiten des Kreises Herzogtum Lauenburg mit seinen zahlreichen Seen und Biosphärenbereichen berücksichtigt?
  
8. Ist es richtig, dass für die Aufsuchungsgenehmigung nur eine sehr geringe Bearbeitungsgebühr gezahlt wurde, jedoch keine Lizenzkosten in Millionenhöhe fällig sind, obwohl die Antragsteller für das jeweilige Gebiet das Monopol auf Ausbeutung erhalten und auf Milliardengewinne spekulieren?
  
9. Stimmen Sie mit uns überein, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben, dass die gewählte Regierung alles daran setzt, die Gesundheit und das Grundrecht seiner Menschen auf sauberes Wasser zu schützen?
  
10. Warum wurden wir erst so spät und so zögerlich über die vorliegenden Anträge informiert?

Wir, die Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielen Bürgerinitiativen bundesweit zusammengeschlossen haben, erwarten klare Antworten, wie Sie die Anwendung dieser lebensfeindlichen risikobehafteten Technologie stoppen werden - zum Wohle aller Lebewesen und der Erde.

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir an die örtliche Presse weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß  
im Namen der BI

Dietger Michaelis